

Gebührenordnung von MPEX International Solutions

MPEX International Solutions

Company No. 225448 – Republic of Mauritius

Investment Adviser (Unrestricted) Licence No. GB25204903 – FSC Mauritius

Global Business Licence No. GB25204902

1. Allgemeiner Hinweis

Diese Gebührenordnung regelt die von MPEX International Solutions („MPEX“) erhobenen Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Investmentprodukten.

Die konkreten Gebühren, Provisionen und Kosten sind in den produktspezifischen Vertragsunterlagen (Investmentverträgen, Zeichnungsdokumenten oder Portal-Angaben) geregelt. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen gelten immer die produktspezifischen Gebührenregelungen.

2. Mögliche Gebührenarten

2.1 Verwaltungsgebühren

MPEX kann für die Bereitstellung und Verwaltung von Investmentprodukten laufende Verwaltungsgebühren erheben.

2.2 Performance-Gebühren

Einzelne Produkte können erfolgsabhängige Performance Fees enthalten, die sich nach erzielten Netto-Renditen berechnen.

2.3 Transaktions- und Abwicklungsgebühren

Für Ein- und Auszahlungen, Währungskonvertierungen oder bestimmte Verwaltungsprozesse können separate Transaktionsgebühren anfallen.

2.4 Vertrags- und Administrationsgebühren

Für den Abschluss, die Änderung oder die vorzeitige Beendigung von Investmentverträgen können Administrations- oder Servicegebühren erhoben werden.

2.5 Sonstige Kosten

Weitere mögliche Kosten (z. B. für Sonderberichte, Notarisierungen, besondere Kundenwünsche) werden in den jeweiligen Vertragsunterlagen spezifiziert.

3. Offenlegung und Transparenz

Alle Gebühren werden dem Kunden vor Vertragsabschluss im Portal oder in den Vertragsunterlagen offengelegt. Kunden bestätigen durch ihre Zeichnung, dass sie die jeweilige Gebührenstruktur akzeptiert haben.

4. Änderungen der Gebührenordnung

MPEX behält sich vor, diese Gebührenordnung jederzeit zu ändern. Änderungen treten mit Veröffentlichung im Portal oder in den Vertragsunterlagen in Kraft. Für bestehende Verträge gelten weiterhin die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Gebühren, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.